



BÜRGERINITIATIVE „MOGELPACKUNG AUTOHOF KAISERBERG“

Themen in dieser Ausgabe:

- Bedenken gegen den Autohof, zusammengefasst in einem Katalog von Argumenten

NEWSLETTER Ausgabe 2

Liebe Mitbürger in Duisburg und Mülheim, Nachbarn, Freunde!

Zunächst einmal: Ihnen und Ihren Familien herzliche Grüße und alles Gute für das neue Jahr 2010. Dieses Jahr erfordert von uns große Anstrengungen. Die Mogelpackung Autohof am Kaiserberg muss verhindert werden.

Ein Spielautomateninvestor schlägt der Duisburger Verwaltung einen Autohof am Kaiserberg vor, will aber in Wirklichkeit dort einen Mega-Spielsalon verwirklichen. Einige Abgeordnete unterstützen dieses Projekt, andere sind dagegen, fühlen sich über den Tisch gezogen, für dumm verkauft... wieder andere wissen noch zu wenig darüber.

Darum müssen wir aktiv werden: Schreiben Sie den Duisburger Abgeordneten, rufen Sie sie an, gehen Sie in die Bürgersprechstunden. Informieren Sie Duisburger Politiker, dass Sie persönlich gegen dieses Projekt sind! Informieren Sie Ihre Freunde und Bekannte, bitten Sie sie auch aktiv zu werden und sich an die Abgeordneten in Duisburg zu wenden.

Haben Sie Fragen zur Durchführung - sprechen Sie uns an. Wir haben nachfolgend einen Teil der Bedenken gegen die Mogelpackung Autohof zusammengestellt. Bedienen Sie sich.

Die Ausgangssituation	1
Allgemeine Bedenken	2
Verkehrsbelastung	2
Immission Lärm	3
Immission Licht	3
Ökologische Gründe/ Risiken	3
Ökonomische Aspekte	4
Sozialer Brennpunkt	4
Impressum	1

I. Ausgangssituation:

- Autohof in Durchführung eines privaten Betreibers zur Entlastung des LKW Verkehr (Ruhezeiten für LKW und LKW Fahrer etc.)
- Mit Großtankstelle, Autoservice, PKW Waschhalle, 2 Fast Food Lokale, Hotel, Entertainmentbetrieb mit 72 Glücksspielgeräten (6 Konzessionen à 12 Geräten nebst anderen Entertainmentgeräten)
- Parkplätze: 172 (118 + 54) für PKW, 60 für LKW
- Über 200.000 Kfz täglich am Autobahnkreuz Kaiserberg (wichtige Bestimmungsgröße für die Größe eines Autohofs)
- Das Hauptargument für die Planung ist es, notwendige Ruheflächen für LKW Fahrer und LKW zu schaffen.

BI Mogelpackung Autohof Kaiserberg

Sie finden uns auch im web:
www.autohofkaiserberg.de

Kontakt: Friedhelm Kreiß
Dörnerhofstr. 17
47058 Duisburg

- 2. Allgemeine Bedenken gegen die derzeitige Planung
(diese kommt gerade nicht den LKW zu Gute):**
- a. Kosten der Anlage sollen querfinanziert werden durch Glücksspielstätte (Aussage Stadt Duisburg), kein Vorteil für LKW Fahrer
 - b. Glücksspielstätte tritt in Wettbewerb zu Spielcasino Duisburg
 - c. Kein echter Mehrwert für Entlastung des LKW Verkehr erkennbar, da nur 60 LKW Stellplätzen - zu 172 PKW-Stellplätzen
 - d. Geschönte Planung zu den 60 LKW Parkplätzen: A40-Verbreiterung auf sechs Spuren ist geplant. Dadurch werden heute noch in der Planung ausgewiesene LKW-Stellplätze wieder wegfallen
 - e. Hotelbau nicht für LKW-Fahrer, da diese ihre LKW nicht verlassen dürfen und i.d.R. kein Geld für eine Übernachtung im Hotel haben. Vielmehr bestehen im Zusammenhang mit dem vorhandenen Straßenstrich erhebliche Bedenken, dass hier ein „billiges“ Stundenhotel geschaffen werden soll, bzw. sich faktisch durchsetzt.
 - f. Fastfood Lokale zielen nicht auf LKW Fahrer, dies ergibt sich aus regelmäßigen Stellungnahmen der Interessenverbände von LKW Fahrern.
-

3. Verkehrsbelastung

- a. Bereits heute zu Hauptverkehrszeiten erhebliche Verkehrsprobleme auf den Zubringerstraßen zur Autobahn und auf den Autobahnen selbst (A3):
 - i. Rückstau in der Autobahnausfahrt (z.B. morgens aus Ri. A3-Köln, A3-Oberhausen und A40-Venlo)
 - ii. Einspuriges Nadelöhr Brücke Carl-Benz-Str (L131) schon heute nur mit 30 km/h befahrbar (Fahrbahndecke)
 - iii. Rückstau auf der Ruhrorter Str (L140) aus Ri. Mülheim-Hafen
 - b. Zukünftig zu erwartende weitere Verschlechterung:
 - i. Deutliche Verschlechterung, sofern nicht L131 und L140 ausgebaut werden.
 - ii. Zu erwarten ist Parkplatzsuchverkehr durch LKW in umliegenden Straßen von Duisburg und Mülheim, wenn Autohof wegen geringer Platzzahl schnell überfüllt ist
 - iii. Verlassen des Autohofes wird wegen Rückstau auf den zuführenden Straßen kaum geregt möglich sein. Zu erwarten ist Ausweichverkehr via Akazienallee zur Autobahn
 - c. hierzu gibt es bereits eine klare Stellungnahme des Stadtplanungsamtes Mülheim vom 02.03.2009 mit dem Az.: 61.0
-

4. Immission Lärm

- a. Deutliche Zunahme durch 24h Betrieb
 - b. Deutliche Zunahme durch
 - i. fahrenden und stehenden LKW- aber auch PKW Verkehr
 - Stehende LKW mit Kühlaggregat oder Befüllung der Druckluftanlage nach Standzeit
 - ii. Anfahrende LKW (hohe Motordrehzahlen)
 - iii. Anhaltende LKW (quietschende Bremsen)
 - c. Gerade zukünftig vermehrt zu erwartende Stausituationen auf den Autobahnen dürften auch große Teile von Neudorf erfassen
 - d. Derzeit keinerlei Lärmschutzmaßnahmen für die betroffenen Bereiche in Duisburg, Mülheim und Oberhausen geplant, obwohl bereits heute dort Grenzwerte erreicht, bzw. überschritten werden (55-65 dB über 24h). Eindeutige Studien und sogar richterliche Entscheidungen belegen eine deutliche Erhöhung der Lärmbelastung um bis zu 3-5dB über 24h bei vergleichbaren Projekten)
-

5. Immission Licht

- a. Geplante 24h Beleuchtung des Geländes und Werbepylon von geplant 25-40 Metern Höhe wird gravierenden Einfluss auf die direkte Umgebung haben, (siehe auch ökologische Gründe)
 - b. Irritationen für die suchenden Verkehrsteilnehmer, da bereits heute sehr viele Ortsunkundige sich verfahren
-

6. Ökologische Gründe/ Risiken

- a. Fläche befindet sich im Außenbereich und ist als Verbundsgrünfläche ausgewiesen. Laut Aussage des Ruhrverbandes und des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung (Entwurf Koalitionsvertrag S.23, Zeile 1158-1163) sollen gerade diese Flächen geschützt und stattdessen bereits genutzte (Brach-) Flächen im Innenbereich genutzt werden.
- b. Aus dem Regionalentwicklungsplan der Bezirksregierung Düsseldorf wurde ein Biotoptverbundskonzept abgeleitet. Ziel davon ist es, den Austausch von Flora und Fauna über größere Flächen zu gewährleisten. Die geplante Fläche des Autohof (Verbundsgrünfläche) ist ein zentrales Bindeglied in der derzeitigen „Nord-Süd“, aber auch „Ost-West“-Planung. Sollte der Autohof an dieser Stelle realisiert werden, würde dies das bestehende Biotoptverbundskonzept zerschneiden.
- c. Ebenfalls im Regionalentwicklungsplan der Bezirksregierung Düsseldorf (GEP 99) ist das geplante Gebiet auch als Klimaschneise ausgezeichnet. Hierdurch soll klimatische Entspannung für Gebiete mit verdichtetem Städtebau geschaffen werden.
- d. Derzeit verlaufen unter dem geplanten Gebiet mindestens 10 verschiedene Pipelines (z.B. Öl, Gas, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Polyethylen). Üblicherweise werden derartige Flächen von jeglicher Bebauung freigehalten. Dies ergab sich auch aus bisherigen Planungen. Druck- und Impulsbelastungen bei derartigen Gebieten bergen auf jeden Fall ein hohes Risiko, baurechtliche Zulässigkeiten einmal außen vor.

- e. Als zusätzliche Immission ist mit erheblicher Feinstaubbelastung durch den PKW und LKW-Verkehr, aber auch die zusätzliche Staugefahr zu rechnen. Hierzu gilt das unter Punkt 4. Genannte. Die potentielle Belastung für die umgebende Flora und Fauna (derzeit gibt es wieder Lachse in der Ruhr) wird von der unteren Landschaftsbehörde als Ablehnungsgrund gewertet.
 - f. Zusätzlich handelt es sich bei der Fläche um ein potentielles Überflutungsgebiet der Ruhr.
-

7. Ökonomische Aspekte

- a. Die geplanten gastronomischen Betriebe auf dem Gelände werden sicherlich zu erheblichen Einbußen bei dem in der Nähe gelegenen Duisburger Zoo führen. Diese dürften wiederum eine Quersubventionierung durch die Stadt Duisburg erfordern.
 - b. Mehreinnahmen der Stadt Duisburg durch den Glücksspielbereich dürften zu Lasten des Duisburger Casino gehen.
 - c. Aus Sicht der Stadt Mülheim hat die Planung nur Nachteile, insbesondere ist mit zusätzlichen Reinigungskosten und Unterhaltungskosten zu rechnen, da
 - i. Mülheimer Gebiet für die Zufahrt zu dem Gelände genutzt wird,
 - ii. ab und anfahrender Verkehr zu verstärkter Verschmutzung/ Vermüllung auch auf Mülheimer Gebiet führen wird (gerade im Bereich der Fastfood Gastronomie)
 - iii. der verstärkte vagabundierende Verkehr sich auf Mülheimer Gebiet ausdehnen wird und Tätigkeiten des Ordnungsamtes unumgänglich machen dürfte (LKW Fahrer auf der Suche nach einem Platz für die Nacht bei Überfüllung der 60 LKW Plätze etc.)
 - d. Grundsätzlich müssen die Ordnungsämter personell aufgestockt werden, um die Probleme um den Autohof/Großspielhalle zu behandeln (Verstärkter Polizeieinsatz im Sozialen Brennpunktgebiet etc.)
 - e. Mega-Spielsalon und die damit einhergehende Subkultur trägt zu trading-down-Effekten sowohl in Duisburg, als auch in Mülheim bei und führt so zu nachteiligen städtebaulichen Auswirkungen
-

8. Sozialer Brennpunkt

- a. Es ist zu erwarten, dass sich der bestehende Straßenstrich auf den Zooparkplätzen auf den Bereich des neuen Autohofes ausdehnen dürfte. Ein günstiges Hotel lädt verstärkt zur Nutzung in diesem Zusammenhang ein.
 - b. Einher mit der Prostitution geht derzeit Drogenmissbrauch, dieser dürfte sich ebenfalls auf und um das Gelände des nahegelegenen Autohofes ausdehnen.
 - c. Die Behauptung, die Stadt Duisburg hätte den Straßenstrich im Griff, lässt sich durch eine Besichtigung vor Ort schnell widerlegen. Bereits heute werden umliegende Straßen von Prostituierten und Ihren Freiern genutzt. Auf den Zoo Parkplätzen und Umgebung finden sich regelmäßig benutzte Kondome und andere Überreste dieses Treibens.
 - d. Da der gesamte Bereich von Familien zu Naherholungszwecken genutzt wird, sind entsprechende Konflikte vorprogrammiert.
 - e. Beschaffungskriminalität bei Glückspielsüchtigen ist aufgrund des höheren Geldbedarfs intensiver als bei Drogenmissbrauch
 - f. Es ist zu erwarten, dass auch sonstige Kriminalität (z.B. Verkauf von „zollfreier Ware“, LKW-Diebstahl, Ladungsdiebstahl, etc.) in diesem Zusammenhang zunehmen dürfte.
 - g. Autohof als „Fahrerlager“ für nächtliche illegale Autorennen
-